Politische Abstinenz in der Demokratie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845635

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

So scheinen beispielsweise alle sechs Reinacher Parteien bei der Nominierung der Kandidaten frauenfeindlich gehandelt zu haben, indem sie viel weniger Frauen als Männer auf ihre Listen nahmen. Aber: liegt das vielleicht nicht auch an den Frauen und ihrer Scheu vor der Mitarbeit in den politischen Parteien?

Gesamthaft haben die Frauen in der Wahl nicht schlechter abgeschnitten als die männlichen Kandidaten. Der Verfasser kann aber auf wesentliche Unterschiede zwischen den Parteien hinweisen. Er gibt sich indessen nicht damit zufrieden, die Parteizugehörigkeit der siegreichen Kandidatinnen festzustellen, sondern vergleicht einmal die Stimmenzahlen von Frauen und Männern, die jeweils auf der gleichen Liste kandidiert haben, er berücksichtigt die ungleichen Wahlchancen der Bisherigen und der Neukandidierenden und untersucht das Verhältnis der Fremdstimmen zu den Parteistimmen. Dabei kommt er zu höchst überraschenden Resultaten; eine auf den ersten Blick frauenfreundliche Partei wird auf einmal eher frauenfeindlich; indem die Kandidatinnen viel mehr Fremdstimmen erhielten als die Männer, während das Parteivolk den männlichen Kandidaten den Vorzug gab.

Die Untersuchung gilt nur für Reinach. Um allgemeingültige Ergebnisse zu erhalten, müsste die Erhebung ausgedehnt werden, eine Arbeit, die der Verfasser allein nicht zu bewältigen vermag. Er richtet deshalb an Baselbieter Männer und Frauen die Bitte, ihm dabei zu helfen und sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Unter Umständen wäre der Verfasser auch bereit, die von ihm erarbeiteten Auswertungen in vollem Umfang einer überparteilichen Organisation oder Institution zur Verfügung zu stellen. Er hofft auf jeden Fall, seine Arbeit möge auf breiter Ebene als Anregung wirken.

Der Verfasser ist der Ansicht, das Problem der Frau in der Politik müsse ernst genommen werden, besonders in der Gemeindepolitik; den meisten Frauen liege die Schaffung und Erhaltung einer wohnlichen und liebenswerten Gemeinde nicht nur wirklich am Herzen, sie seien auch oft besser in der Lage als die Männer, die Gemeindeangelegenheiten zu überblicken und zu beurteilen.

«Zuerst die Diagnose, dann die Therapie. Diagnose aber heisst hier: Schlüsse ziehen aus gesicherten Fakten. Also: zuerst gesicherte Fakten erarbeiten! Das ist mühsam, aber nötig.» Mit diesen Worten beschliesst der Verfasser seine Untersuchung. Er freut sich auf Zuschriften von Leuten, welche die Arbeit weiterführen und verallgemeinern wollen. Adresse: Dr. Ulrich J. Gugerli, Im Pfeiffen Garten 60, 4153 Reinach BL.

Politische Abstinenz in der Demokratie

In einem ihrer Wochenberichte geht die Bank Julius Bär & Co. AG den Gründen für die sich immer deutlicher abzeichnende politische Abstinenz der Bürger nach. Der Verfasser kommt darin unter anderen zu folgenden Schlüssen:

«Jene Bürger, die sich aus eigener Initiative informieren und sich vor allem der staatsbürgerlichen Pflichtlektüre der behördlichen Botschaften, von Leitartikeln und der Dokumentation der politischen Parteien unterziehen, werden immer eine kleine Minderheit bleiben. Ihre Stimme wiegt beim Urnengang nicht mehr als die

Stimme jener Bürger, die sich keine eigene Meinung bilden und der Parole einer Partei oder Gruppe oder einer Stammtischrunde folgen. Die heutige Massendemokratie muss sich offenbar mit der Tatsache abfinden, dass nicht alle Bürger am Informationsprozess teilnehmen wollen und dass der Informationsgrad trotz grosser Anstrengungen der Massenmedien sehr unterschiedlich bleibt. Um so mehr müssen die Behörden nach neuen Wegen suchen, wie die Zahl der informierten Bürger, die aktiv am Geschehen im Staat teilnehmen, vermehrt werden kann, weil allein damit eine bessere Stimmbeteiligung erzielt werden kann. Diese Anstrengungen sollten sich vor allem auf die neu zur Mitwirkung am Staatsgeschehen berufenen Wählerkreise, also auf die Frauen und die das Stimmrechtsalter neu erreichenden Jahrgänge konzentrieren. Hier besteht ein eigentliches Vakuum und es kommt nicht von ungefähr, dass viele Frauen und viele Neuwähler nur mit grossen Hemmungen von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. Diese Kreise — sie fallen zahlenmässig sehr stark ins Gewicht — fühlen sich vom eigentlichen Parteibetrieb abgestossen und beklagen vor allem den Mangel einer auf ihr Verständnis zugeschnittenen Aufklärung. Leider hat im hochentwickelten Industriestaat mit einem sehr breiten Freizeitspektrum die politische Meinungsbildung überhaupt mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist jedoch geradezu paradox, wenn man zur Entschuldigung für das sinkende politische Interesse ein Informationsmanko und einen Mangel an Aufklärung seitens der Behörden, Parteien, der Wirtschaft oder der Gewerkschaften geltend machen will. Viel eher kann man sagen, dass der Bürger durch das tägliche Bombardement der Massenmedien abgestumpft worden ist, weil die ihn ununterbrochen überflutenden Informationen eine Selektion erschweren oder verunmöglichen.»

Alimentengarantie für Sozialwaisen?

Voraussichtlich im Juni werden sich die Stimmbürger der Stadt Zürich zu einer Vorlage zu äussern haben, welche die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Scheidungskinder und ausserehelliche Kinder vorsieht. Der diesbezügliche Vorschlag des Sozialamtes ist vom Zürcher Gemeinderat mit 87 gegen 13 Stimmen gutgeheissen worden. Wenn auch der Stimmbürger noch Ja dazu sagt, wird die Stadt Zürich als erste Gemeinde unseres Landes eine Alimentengarantie übernehmen.

Wir haben über diese Sozialleistung bereits zweimal informiert. In der Nummer 3/4 1974 stellten wir eine im Auftrag des Sozialamtes von **Dr. oec. Käthe Johannes-Biske** durchgeführte Untersuchung vor, welche Klarheit über das Ausmass der finanziellen Belastung brachte. In unserer Mitgliederversammlung vom Januar 1975 erläuterte **Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr** den Inhalt ihrer Vorschläge, und der Bericht über diese Veranstaltung erschien in der «Staatsbürgerin» Nummer 4/5 1975. Wir skizzieren deshalb die Vorgeschichte nur noch kurz.

Anstoss zur heutigen Vorlage hatte eine im Jahr 1970 von der damaligen Gemeinderätin Ruth Heidelberger eingereichte Motion gegeben, welche für Scheidungskinder und ausserehelliche Kinder die Ausrichtung von Beiträgen ähnlich der Hinterlassenenhilfe vorschlug. Die von Dr. Käthe Johannes-Biske erstellte Studie